

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 27

Artikel: Korrespondenz aus Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 4. Juli 1879.

Nro. 27.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12. Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. Juli begann das II. Semester des laufenden Jahrganges, auf welches mit Fr. 2. 20 Cts. bei allen Postbüros sowie bei uns direkt abonnirt werden kann. Wir laden zur Erneuerung des abgelaufenen sowol als zu neuen Abonnements höflich ein.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Korrespondenz aus Graubünden.

Nachdem unsere Winterschulen wieder geschlossen sind und die Bündnerjugend bereits zwei Monate der langen Ferienzeit*) genossen hat, mag es Ihren Lesern nicht unerwünscht sein, einen kurzen Bericht über die pädagogischen Bestrebungen aus dem Lande «von Dahinten» zu vernehmen.

Wenn man aus der Thätigkeit der Lehrerkonferenzen logische Schlüsse auf das Leben und den Stand der Schule überhaupt ziehen kann, dann geht unsere Volkschule einer Periode gedeihlicher Entwicklung entgegen. Aus dem Schoosse der kantonalen Lehrerkonferenz in Schiers ist der Ruf nach erhöhter Lehrerbildung, nach Ausdehnung der Studienzeit im Seminar erschollen; die Bezirks- und Kreiskonferenzen des Kantons haben die Frage der Reorganisation der Lehrerkonferenzen besprochen und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung sowie die Einräumung gewisser Kompetenzen und Rechte Seitens des Staates in ihrer Mehrzahl mit Nachdruck betont. Die nächste kantonale Lehrerkonferenz in Reichenau wird sich mit diesem Thema nochmals zu befassen haben. Dann wird es sich zeigen, ob die Lehrerschaft Bündens den Muth hat, die gesetzliche Regelung des Konferenzwesens, im Sinne vermehrten Einflusses der Lehrer auf die innere und äussere Entwicklung der Schule, von den gesetzgebenden Behörden energisch zu verlangen. Die vorliegende Frage wird zwar ihre endgültige Lösung nur in der Aufstellung eines kantonalen Schulgesetzes finden, das auch den Lehrerkonferenzen einige Paragraphen widmet. — Zur Zeit besteht noch die vom hochlobl. Erziehungsrate erlassene Schulordnung vom Jahre 1859 in Kraft. — Zur Zeit herrscht in maassgebenden Kreisen die Meinung, dass bei der allgemeinen Misstimmung des Volkes, welches jede neue Vorlage von der Hand weise, ein tüchtiges Schulgesetz vor dem Souverän keine Gnade fände: daher «alles provisorisch».

Es lässt sich allerdings nicht läugnen, dass eine gewisse Abneigung gegen alles Neue, was dem Volke von seinen Behörden geboten wird, sich mehr denn je geltend macht; allein es steckt denn doch eine gehörige Dosis Pessimismus dahinter, wenn man sich nicht mehr getraut, an einer Kantonsverfassung ernstlich zu rütteln, die dem berüchtigten Schwabenalter entgegen geht, oder ein Schulgesetz aufzustellen, das an die Stelle einer in jeder Beziehung veralteten, unzulänglichen Verordnung zu treten hätte. Es ist schlechte Politik, vom Volke geringer zu denken, als es verdient! Hoffen wir, dass der Impuls zu gesetzgeberischer Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule, der von der Lehrerschaft ausgeht, seine Wirkung nicht verfehle!

Wie wenig übrigens unser Grosse Rath, der gegenwärtig im neuen Staatsgebäude tagt, sich um die Wünsche der Lehrer kümmert, beweist sein jüngster Beschluss betreff Ausdehnung des Lehrerseminars. In der Schierser-Konferenz ist nachgewiesen und allseitig anerkannt worden, dass die gegenwärtige Seminarbildung im Allgemeinen eine ungenügende, dass daher namentlich auf eine intensivere Sprachbildung mehr Gewicht zu legen sei. Daher erscheine die Forderung nach Ausdehnung des Seminars als eine durchaus berechtigte. Was thun nun unsere Landesväter? Statt dass sie dem Wunsche der Lehrerschaft und der Erziehungsbehörde Rechnung tragen, ordnen sie für die austretenden Seminaristen einen rein landwirtschaftlichen Kurs von drei Monaten an und erklären dessen Besuch für Alle obligatorisch. Warum nicht auch noch einen Schneiderkurs einführen! Es wäre sicher nicht vom Uebel, wenn die jungen Lehrer auch in diesem Fache mehr Bildung und Geschmack auf's Land hinaustrügen! Wenn man weiss, mit welchen Schwierigkeiten unser Seminar zu kämpfen hat, dessen Zöglinge drei verschiedenen Sprachzonen angehören; wenn man sieht, wie unbeholfen und fehlerhaft viele Lehrer die deutsche Sprache handhaben, wie wenig Liebe für ihren Beruf und idealen Schwung für's Leben Manche zeigen, wie sehr sie der Lust zu freudigem Schaffen entbehren: dann kann man ein Wort des Tadels und der Missbilligung jenes Beschlusses nicht unterdrücken. Die Meinung, dass in der Volksschule auch die Landwirtschaftslehre als selbständiges Lehrfach aufzutreten habe, dass die Primarschule auch Fachschule sein soll, ist in unsrern Tagen in den Augen vernünftiger Schulmänner denn doch ein überwundener Standpunkt. Nur der bündnerische Grosse Rath scheint anderer Ansicht zu sein. Das Bestreben, auch die Landwirtschaft nach Kräften zu unterstützen, ist sicher ein lösliches; allein es fehlt unsrern Behörden durchaus nicht an Mitteln und Wegen, dasselbe Ziel auf andere Weise zu erreichen. Hoffen wir, dass die Verfügung des Grossen Rethes recht bald das Schicksal jener inter-

*) Die weitaus grösste Zahl unserer Primarschulen dauert per Jahr nur 24 Wochen.

nationalen Kongressverträge erreiche, welche nie ganz ausgeführt und stets gerne revidirt werden!

Ein weiteres Projekt auf dem Schulgebiete ist die Errichtung eines «Proseminars» in einer italienischen Thalschaft unseres Kantons. Seit geraumer Zeit klagen die cari fratelli italiani und vielleicht nicht ganz mit Unrecht über stiefmütterliche Behandlung der «bella lingua italiana» an der Kantonsschule. Genanntes Proseminar hätte nun diesem Uebelstande zu steuern und den Lehramtskandidaten italienischer Zunge den Eintritt in das Churer Seminar zu erleichtern. Allein voraussichtlich wird die Verwirklichung dieses Gedankens deutscher- und vielleicht auch romanscherseits auf bedeutenden Widerstand stossen. Chi viverà vedrà!

Mit nächstem Herbst soll in Chur ein neues pädagogisches Blatt unter dem Titel «Ostschweizerische Blätter für Erziehung und Unterricht» herausgegeben werden. Als Redaktoren werden die Herren Buchhändler Jost in Chur und Seminarlehrer Imhof in Schiers genannt. Vederemo!

Glarner Korrespondenz.

Montags den 16. Juni tagte der glarnerische Lehrerverein zirka 80 Mann stark in Schwanden. Uebungsgemäss lag der sogenannten Frühlingskonferenz als Haupttraktandum der Jahresbericht über die Thätigkeit der drei Filialvereine während des letzten Vereinsjahres vor. Herr Lehrer Jakober von Glarus entledigte sich dieses Auftrages in vorzüglicher Weise. Es waren 19 zum Theil recht gediegene schriftliche Arbeiten geliefert worden; ausserdem hatte die Besprechung wichtiger pädagogischer Vorlagen eine Reihe von Sitzungen in Anspruch genommen. Hierauf folgte die mündliche Berichterstattung der Vorstände der Filialvereine über die separate Besprechung des Fragenschemas von Lehrer Streiff bezüglich Revision des Schulgesetzes. Nach unserer unmaassgeblichen Ansicht hätten sich die Berichte zunächst um die Frage drehen sollen: Ist wirklich eine Hauptursache der mittelmässigen Leistungen unserer Alltagsschule (vide Rekrutenprüfungsberichte) in Mängeln der Gesetzgebung, namentlich bezüglich der Exekutive und im Ausschluss des Lehrervereins von allen gesetzlichen Rechten und Kompetenzen zu suchen oder nicht? Wenn ja: Welche Gesetzesänderungen scheinen geeignet, dem Lehrerverein eine Stellung zu verschaffen, die ihm ermöglichte, neben Staat und Gemeinde einen fördernden Einfluss auf die Leitung des Schulwesens und den Vollzug der Schulgesetze zu verschaffen, und welche Mittel und Wege wären zunächst in's Auge zu fassen? Keiner der drei Berichterstatter hielt sich, wie uns schien, scharf und genau an die Klärung dieser die Spitze der Vorlage bildenden Fragen, von der alle weitern Schritte abhängig gemacht werden sollten. Die Berichterstatter des Hinter- und Mittellandes erklärten, die Mehrheit der Mitglieder ihrer Sektionen sei im Ganzen mit den Anregungen des Fragestellers prinzipiell einverstanden. Der Wortführer des Unterlandes gibt die Wünschbarkeit mancher Punkte unbedenklich zu, bezweifelt jedoch die Möglichkeit der Durchführung. Er behauptet, grösserer Zentralisation stünden unübersteigliche Hindernisse entgegen, und versteigt sich zu der kühnen Behauptung, von der Einräumung von Kompetenzen an den Lehrerverein könne vernünftigerweise (! !) gar keine Rede sein. Trotzdem beschloss die Versammlung mit überwiegendem Mehr, nach dem Vorschlag des Hinterländervereins, die Angelegenheit nicht fallen zu lassen, sondern einer aus dem Komitee und je drei Zuzügern der Filialvereine gebildeten Kommission zu weiterer Begutachtung zu übertragen.

Gestatte man uns hierüber noch einige Reflexionen. Es will uns, offen gestanden, trotz obigen Beschlusses, be-

dücken, vielen Vereinsmitgliedern fehle der rechte Feuerreifer zu einer so wichtigen Unternehmung. Ueber die Tragweite der Vorlage und ihre Bedeutung für unsren Lehrerstand dürfte, wer das Wohl des Ganzen im Auge hat, mit sich im Reinen sein; will aber ein wirklicher Erfolg erzielt werden, so muss die ganze Lehrerschaft in geschlossener Phalanx für dieselbe einstehen. Schweifwedeln und Schlottern, Selbstgenügsamkeit und Trägheit arbeiten unfehlbar und unaufhaltsam der reaktionären Strömung in die Hände; ein gemeinsames Ringen der ganzen Lehrerschaft nach einem würdigen Ziele ist das beste Gegenmittel und wie kein anderes geeignet, einer zeitgemässen geistigen Erfrischung zu rufen. Die vereinte, auf bewusste Ziele hinsteuernde Lehrerschaft ist eine Macht, mit der man rechnen wird; vereinzelt bleibt jeder nur ein schwacher Rohr, um so schwächer, je theilnahmloser und gleichgültiges er dem Ganzen gegenüber bleibt. Wir verhehlen uns nicht: die zu überwindenden Schwierigkeiten sind gross. Behörden und Volk, wir wiederholen es, müssen überzeugt werden, dass sie Mitschuldige sind und ihr Tadel ungerechtfertigt ist, so lange sie nicht die in ihrer Machtshäre liegenden Hauptursachen des Uebels beseitigt haben. So lange sie in dem irrgen Glauben befangen sind, die Schulgesetze seien unübertrefflich und der Fehler liege einzig an den Lehrern, darf man gewiss nicht auf Abhülfe rechnen. Wollen die Lehrer aber diese Vorwürfe auf sich sitzen lassen und nicht einmal ernstlich den Versuch wagen, Volk und Behörden eines Andern zu belehren, so mögen sie auch die Folgen tragen. — Wir erlauben uns diese offene Sprache und den Rath, in Sachen lieber gar nichts zu thun, als blos lau und unentschlossen vorzugehen, — auf die Gefahr hin, abermals dem Vorwurf zu begegnen, zu wenig glimpflich und subtil mit den Kollegen zu verfahren. Lobhudelei und Augendienerei sind nicht unsere Sache; damit ist von gewisser Seite dem Verein schon viel zu lange übel genug gedient worden.

In der Nachmittagssitzung wurde die musterhafte Rechnung der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse pro 1878, geführt von alt-Léhrer Kamm, vorgelegt. In der Einleitung gab der Präsident derselben, Lehrer Streiff von Glarus, einen interessanten Bericht über die Gründung (1855) und die zwanzigjährige Wirksamkeit seit ihrer Eröffnung (1859—1879). Wir entnehmen derselben folgende Notizen: Das Vermögen beträgt mit Inbegriff des Reservefondes Fr. 58,739. 98. An Dividenden, Todesfallbeiträgen, Extrabeiträgen an Wittwen wurde bis dato ausbezahlt Fr. 44,300. Eingänge: Total Fr. 103,000. Legate und Geschenke erhielt die Kasse im Ganzen Fr. 35,000, Beiträge des Kantonsschulrates Fr. 23,000. — Die einfache Jahresquote eines Zügers beträgt Fr. 100, die Doppelquote Fr. 200, für Wittwen Fr. 150 und 250.

Tit. Redaktion des Pädagog. Beobachters.

Hiemit ersuche ich Sie höflichst, folgenden Zeilen in Ihrem g. Blatte Raum zu gewähren.

Zur Abwehr.

Den gedruckten Jahresbericht der Schulsynode von 1878, von welchem der Bericht über die Schulkapitel pro 1877 ein Theil ist, habe ich noch nicht gesehen; doch will ich annehmen, der Wortlaut des von der jüngsten Uster-Korrespondenz des „Päd. Beob.“ beregte Passus: „Hinweis gibt in allen Theilen seines einlässlichen Berichtes „erfreulichen Beweis von dem regen Streben seiner Kapitularen, ganz „im Gegensatz zu dem kurzen Bericht von Uster“ — sei genau, d. h. dem Manuskript der Kanzlei der Erziehungsdirektion entsprechend. Aber dann frage ich: Wie kommt der Uster-Korresp. dazu, den erziehungsräthlichen Berichterstatter persönlich herzunehmen, statt die Behörde, welche das Aktenstück erlassen und unterzeichnet hat? Allerdings habe ich im Auftrag des Erziehungsraths die Materien zum Generalbericht aus den einzelnen Kapitelsberichten auf